Gemeinschaftsgrundschule Wilnsdorf

Vorm Brand 30 * 57234 Wilnsdorf



An alle Eltern der Schüler der Grundschule Wilnsdorf

Wilnsdorf, den 06.08.20

Liebe Eltern,

ich hoffe, schöne Wochen liegen hinter Ihnen und Ihren Familien und Sie haben die Ferienzeit an schönen Orten so verbracht, dass Ihnen Erholung beschieden, Sie aber vor Krankheiten verschont blieben.

Nun steht das neue Schuljahr vor der Tür. Anfang der Woche kam der sehnlichst erwartete 21-seitige Erlass des Ministeriums, der den Einstieg ins neue Schuljahr regelt. Und man kann sagen: Es bleibt spannend. Das Corona Virus bestimmt weiterhin große Teile unseres schulischen Lebens. Ich möchte Ihnen im Folgenden wesentliche Inhalte – dies sicher sehr komprimiert - des Erlasses mitteilen und Wege aufzeigen, wie wir gedenken, diese an unserer Schule umzusetzen.

Hygienemaßnahmen

- Maskenpflicht bleibt bestehen. Auf dem Schulweg und im Schulgebäude besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Diese darf erst entfernt werden, wenn die Schüler im Klassenraum auf ihrem Platz sitzen und Unterricht stattfindet. Sobald die Schüler ihren Platz verlassen, ist die Maske zu tragen.
- Lehrkräfte dürfen im Unterricht auf das Tragen von Masken verzichten, wenn Sie einen Abstand von 1,50 m zu anderen einhalten.
- Die Mund-Nasen-Bedeckungen müssen von den Eltern beschafft werden.
- Konstante Lerngruppen sind notwendig, um im Falle einer Infektion Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dies heißt, Unterricht wird nur im Klassenverband, bzw. nur zusammen mit Kindern einer Klasse stattfinden. Gemischte Gruppen für Religion oder AGs bilden wir bis auf Weiteres nicht.
- In den Klassen werden feste Sitzordnungen eingehalten.
- Klassenräume müssen regelmäßig durchlüftet werden. Dies heißt, wir werden immer wieder mal für "Durchzug" sorgen. Ich bitte Sie, dies bei der Kleiderwahl Ihrer Kinder zu bedenken.
- Beim Betreten der Schule und nach den Pausen desinfizieren sich die Kinder die Hände an den Desinfektionsgeräten. Die Pausen wechseln für die Klassen zwischen unterem und oberem Schulhof.
- Schüler, die im Schulalltag Covid-19-Symtome aufweisen (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns), müssen von der Schulleitung unmittelbar nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt werden. Bis zum Verlassen der Schule müssen diese Schüler von anderen getrennt untergebracht werden. Die Schulleitung nimmt Kontakt mit den Eltern, gegebenenfalls auch mit dem Gesundheitsamt auf.
- Auch ein Schnupfen kann ein Hinweis auf eine Covid-19-Infektion sein. Beim Auftreten eines Schnupfens sollen die Kinder 24 Stunden zu Hause beobachtet werden.

Wenn keine weiteren Symptome auftreten, können sie danach wieder am Unterricht teilnehmen. Ich bitte Sie, uns in einem solchen Fall zu benachrichtigen.

Teilnahme am Unterricht

- Alle Schüler sind grundsätzlich verpflichtet, am Unterricht in der Schule teilzunehmen.
- Für Schüler mit relevanten Vorerkrankungen gilt, dass die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einem Arzt oder einer Ärztin wird empfohlen. Besucht ein Schüler die Schule voraussichtlich länger als 6 Wochen nicht, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Bei all dem gilt, dass für diese Kinder lediglich die Teilnahme am Präsenzunterricht entfällt. Sie sind weiterhin verpflichtet, den Unterrichtsstoff zu lernen, um ihr Bildungsziel zu erreichen. Wie dies gelingen kann, würden wir im Einzelfall miteinander besprechen. Erfahrungen im Lernen auf Distanz wurden ja bereits gesammelt.
- Geht es um den Schutz vorerkrankter Angehöriger, so muss von den betreffenden Angehörigen ein ärztliches Attest vorgelegt werden, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Neu ist, dass hier die Befreiung vom Präsenzunterricht nur über einen begrenzten Zeitraum in Betracht kommt. Sollten Sie hier betroffen sein, kommen Sie bitte auf mich zu.

Unterrichtsfächer

• Der Unterricht folgt der Stundentafel. Dies heißt, es werden alle Fächer unterrichtet gemäß des Stundenplans, den Ihre Kinder in der nächsten Woche erhalten. Dennoch gelten für einige Fächer Ausnahmen.

Sportunterricht

- Auch der Sportunterricht soll wieder im vollen Umfang wahrgenommen werden. Dies gilt ebenso für den Schwimmunterricht.
- Es sollen dabei Bedingungen geschaffen werden, die die aktuellen Vorgaben zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beachten. Mund-Nasen-Schutz ist nicht vorgesehen. Also müssten diese Bedingungen durch Abstandswahrung erfüllt werden.
- Bis zu den Herbstferien soll der Sportunterricht im Freien stattfinden. (Auch bei Regenwetter werden wir Lösungen finden.)
- Wie der Schwimmunterricht durchgeführt werden kann, ist seitens der Schwimmbäder noch nicht endgültig geklärt. Bis dahin haben die betroffenen Klassen anstelle des Schwimmunterrichts Sportunterricht im Freien.
- Um die Enge der Umkleideräume zu meiden, bitten wir, dass die Kinder an Tagen, an denen Sportunterricht stattfindet, in Sportsachen zur Schule kommen und lediglich ein Ersatz T-Shirt mitbringen.
- Hände müssen nach dem Sportunterricht gründlich gewaschen und desinfiziert werden.

Musikunterricht

Auch Musikunterricht wird wieder stattfinden. Es darf allerdings in geschlossenen Räumen weder gesungen noch auf Blasinstrumenten (Flöten) musiziert werden.

Pausen

Die große Pause wird zeitversetzt stattfinden.

- Klassen 1 und 2:
 - o 09.35 09.50: Frühstück
 - o 09.50 10.05: Pause
- Klassen 3 und 4:
 - o 09.30 09.45: Pause
 - o 09.45 09.55: Frühstück

OGS und VHTS

Die größten Bauchschmerzen bereiten uns die im Erlass genannten Paradigmen für die OGS und VHTS. Beide Maßnahmen sollen unter Beachtung des schulischen Hygienekonzepts wieder voll geöffnet werden. Hier ist mir der Hinweis auf das schulische Hygienekonzept wichtig. Der Erlass sieht vor, dass das Tragen von Mund-Nasen-Schutz in den Räumen der Betreuung nicht erforderlich ist. Das macht keinen Sinn. Sollten alle angemeldeten Kinder von den Betreuungseinrichtungen, für die sie angemeldet sind, Gebrauch machen, dann hätten wir in Spitzenzeiten mehr als 110 Kinder aus allen Klassen gemischt in den Räumen der Betreuung. Hier auf das Tragen von Masken zu verzichten, würde allen Hygieneschutz in den Klassen konterkarieren. Für die OGS/VHTS gilt daher folgendes Hygienekonzept:

- Das Tragen von Masken ist obligatorisch. Dies gilt für Zeiten des Freispiels in den Räumen der Betreuung sowie am Schulhof.
- Ausnahmen gelten dann, wenn die Kinder auf ihren festen Plätzen beim Einnehmen des Mittagessens sitzen und wenn sie auf ihren festen Plätzen während der Hausaufgabenzeit sitzen.
- Sobald sie oben genannte Plätze verlassen, muss der Mund-Nasen-Schutz aufgesetzt werden. Dies gilt auch für das Holen des Essens an der Essensausgabe.
- Dazu werden wir aufgrund der Vielzahl der Kinder einen zweiten Essensraum einrichten. Jede Klasse bekommt ihre eigene Tischgruppe, sodass alle nur gemeinsam mit Kindern der eigenen Klasse essen.
- Unter Anbetracht der Vielzahl der Kinder und der weiterhin bestehenden Gefahr, durch Corona infiziert zu werden, ist es Ihnen freigestellt, Ihre Kinder zu schicken oder sie anderweitig zu betreuen. Informieren Sie uns bitte über die beiliegende Abfrage der OGS/VHTS.
- Frau Kober wird weiterhin die Leitung innehaben. Sie hat sich darin bereits in der Vergangenheit bewährt. Frau Günther wird noch für einige Zeit ausfallen. Ihr wünschen wir weiterhin sehr gute Genesung.

Elterntaxi und Gremien der Schulmitwirkung

- Auch die Gremien der Schulmitwirkung finden wieder in vollem Umfang statt.
- Hier bitten wir darum, dass pro Kind nur ein Elternteil an den Klassenpflegschaftssitzungen teilnimmt und dieses Elternteil sich auf den Platz des eigenen Kindes setzt. Mund-Nasen-Schutz ist obligatorisch. Hierzu erhalten sie in den nächsten Tagen eine Einladung durch die Klassenlehrerin Ihres Kindes.

- Darüber hinaus gilt nach wie vor, dass Eltern ohne Voranmeldung die Schule und den Schulhof nicht betreten dürfen und nach Voranmeldung auch nur mit Maske. Es fällt mir gewiss schwer, dies zu schreiben, aber es dient unser aller Schutz.
- Auch zum Bringen und Abholen Ihres Kindes wählen Sie, falls dies mit eigenem PKW geschieht, einen Ort mit einiger Entfernung zur Schule, um Gefahrensituationen zu vermeiden. Hier denke ich nicht nur an die Gefahren durch das Virus.

Schulstart

Für die Klassen 2 bis 4 beginnt der Unterricht Mittwoch, den 12.08., um 08.00 Uhr, der Unterricht endet nach der 4. Stunde (11.35 Uhr). OGS/VHTS findet anschließend statt. Für Donnerstag gelten die gleichen Unterrichtszeiten.

Kollegium

Neu in unserem Kollegium werden wir Herrn Thomas Kunz begrüßen, der in Vertretung Frau Heitzes, die sich in Erziehungszeit befindet, unser Kollegium ergänzt.

Einschulung

Am Donnerstag werden wir unsere neuen Erstklässler unter Beachtung entsprechender Auflagen in zwei getrennten Einschulungsfeiern (08.30 Uhr und 10.30 Uhr) begrüßen. Hierzu erhalten unsere Schulanfänger eine eigene E-Mail.

Nun wünsche ich uns trotz all der Auflagen und trotz all der Einschränkungen einen guten Start ins neue Schuljahr. Geduld, Achtsamkeit, Empathie und Verständnis für die Belange aller ist das, was man in diesen Zeiten besonders lernen kann. Dies ist etwas, was einer Gesellschaft insgesamt guttut. So kann man dem Geschehen auch etwas Positives abgewinnen. Ich wünsche uns, dass wir uns darin weiter stärken, dass wir durchhalten und dem Virus nicht leichtfertig ein Schlupfloch in unsere Schule gewähren. Für all Ihr bisheriges Verständnis und all ihre Unterstützung möchte ich mich noch einmal bedanken!

Und nun starten wir mit Zuversicht in das Schuljahr 20/21!

Mit herzlichen Grüßen

(W.Hees, Rektor)